

BEURTEILUNG DER MATERIALPRÜFERGEBNISSE

Durch Materialprüfungen ist nachgewiesen, dass die laut Prüfbericht (Nr. 4374-3-18 und Ergänzungsbericht, Institut für Baustoff-, Boden- und Umweltprüfungen baucontrol in Bingen) geprüften Baustoffgemische (RC C 0/8) mit Ausnahme des zulässigen Asphaltanteils den geltenden Anforderungen für den Einsatz als Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus gemäß

TL BuB E-StB 09

**Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe
im Erdbau des Straßenbaus**

hergestellt durch

Büttel GmbH
Langgewann 60
67547 Worms

im Herstellwerk

Worms (Industriegebiet Nord)

entsprechen.

Die Umweltverträglichkeitsanforderungen der LAGA-Zuordnungswerte Z 1.1 werden eingehalten. Daher ist gemäß den Technischen Regeln LAGA selbst beim Einbau unter ungünstigen hydrogeologischen Voraussetzungen davon auszugehen, dass keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers auftreten.

Hinweis:

Der erhöhte Gehalt an Kohlenwasserstoffen (C10-C40) stellt kein Ausschlusskriterium dar, da dieser auf Asphaltanteile zurückzuführen ist (C10-C22 gesondert ausgewiesen).

Die Güteüberwachungsurkunde Nr. GKR/R/008/1 TLBuBE, Ausstellungsdatum 27.09.2012 bleibt weiterhin gültig.

Neustadt, 14.01.2019



Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle